

KONTAKT:

**Regionalbüro
Alter, Pflege und Demenz
Niederrhein**

im St. Barbara-Haus | Seminar- und
Tagungshotel
Hünxer Str. 380 | 46537 Dinslaken
02064 82 79 012 (Zentrale)

rb-niederrhein@caritas-wesel.de

www.alter-pflege-demenz-nrw.de



IN TRÄGERSCHAFT DES CARITASVERBANDES
FÜR DIE DEKANATE DINSLAKEN UND WESEL

Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESVERBÄNDE
DER PFLEGEKASSEN



Der Entlastungsbetrag

Menschen mit einem Pflegegrad
erhalten unterschiedliche
Geld- und Sachleistungen von ihrer
Pflegeversicherung.

Der **Entlastungsbetrag** ist eine
Geldleistung von **125 Euro** pro Monat.

Mit diesem Geld können
pflegebedürftige Menschen
unterstützt und pflegende Angehörige
entlastet werden.

Der Entlastungsbetrag kann angespart
werden. Wird das Geld nicht genutzt,
verfällt es zum 30.06. des Folgejahres.

WER hilft bei der Beantragung des Entlastungsbetrags?

Bei Fragen zum Entlastungsbetrag
wenden Sie sich gerne an die
Pflegeberatungsstellen in Ihrer Region:

www.pflegewegweiser-nrw.de

Entlastungsbetrag

125

moonrun - stock.adobe.com

Was ist das und
was kann ich
damit machen?



WAS kann von diesem Betrag bezahlt werden?

Tätigkeiten für oder mit pflegebedürftigen Personen:

- Einkaufen oder zum Einkauf begleiten
- Wohnung reinigen
- Gemeinsames Kochen
- Für jemanden da sein: Zeit schenken, Zuhören, Gespräche führen
- Begleitung zu Ärzt:innen, Terminen oder Freizeitaktivitäten
- Gemeinsam den Tag planen: Unterstützen, Organisieren

Für pflegende Angehörige:

- Unterstützende Tätigkeiten bei der Betreuung und Begleitung
- Unterstützung bei der Suche nach anderen Hilfsangeboten (z.B. Pflegeberatung, Tagespflege, Pflegeselbsthilfegruppe)

WER kann mit diesem Betrag bezahlt werden?

- Landesrechtlich anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag, zu finden unter: www.angebotsfinder.nrw.de
- Nachbarschaftshelfer:innen www.nachbarschaftshilfe.nrw
- Ambulante Pflegedienste
- Tagespflegen
- Kurzzeitpflegeeinrichtungen



Hinweis:

- Gartenarbeit, handwerkliche/ hausmeisterliche Tätigkeiten oder Tierbetreuung dürfen **nicht** vom Entlastungsbetrag bezahlt werden.

WIE erhalte ich den Entlastungsbetrag?

Die Pflegekasse benötigt eine Rechnung über erbrachte Leistungen. Bei Nachbarschaftshilfe ist ein Beleg über die vereinbarte Aufwandsentschädigung* sowie ein Nachweis mit folgenden Angaben erforderlich:

- Wer hat unterstützt?
- Was wurde gemacht?
- Wann (Datum) und wie lange (Zeit) wurde unterstützt?
- Welche sind Kosten entstanden? Höhe der Aufwandsentschädigung bei Nachbarschaftshilfe

Die Angaben müssen per Unterschrift bestätigt werden.



**Eine Aufwandsentschädigung ist kein Lohn, sondern etwas Geld als "Dankeschön" an die Nachbarschaftshelfenden für die Hilfe im Alltag.*